



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kann die Sozialdemokratie den sittlichen Einfluß der Religion ersetzen? :
Eine kriminalstatistische Untersuchung

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Kann die Sozialdemokratie den sittlichen Einfluß der Religion ersetzen?

Eine kriminalstatistische Untersuchung



Im Gegensatz zu der Anschauung, daß die Religion ein Kulturgut von höchstem Werte für das ganze Volk sei, daß der Staat also Grund und Pflicht habe, sie zu schützen und zu pflegen, lautet der Grundsatz der Sozialdemokratie: Religion ist Privatsache. Das soll nicht nur im Sinne der Gewissensfreiheit bedeuten, daß der Staat es der persönlichen Überzeugung jedes einzelnen zu überlassen habe, ob und zu welcher Religion er sich bekennen wolle, und daß der Staat keiner Religionsübung hemmend in den Weg treten solle, sofern sie nicht gegen die Staatsgesetze verstößt; vielmehr soll der Grundsatz auch besagen, daß der Staat den Religionsgesellschaften keinerlei Förderung angeeignen lassen dürfe, ihnen vor allem keinerlei besondere Rechte einräumen und keinerlei Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln für sie machen solle, wie er dies für Schule, Kunst, Wissenschaft usw. doch tut. In der Praxis bedeutet der Grundsatz tatsächlich sehr oft Feindschaft gegen alle Religion, Kampf gegen alle bestehenden Religionsgemeinschaften. Religions- oder mindestens Konfessionslosigkeit ist Parteisache. Die marxistische Sozialdemokratie erblickt in der Religion nur eine Illusion, eine transzendente Widerspiegelung der jeweiligen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, die mit diesen selbst verschwinden werde. Sie sieht die Religion für überflüssig an und behauptet, einen vollkommenen Ersatz für sie zu bieten; denn einerseits werde das, was sie auf der Erde verwirklichen werde, die Sehnsucht nach einer anderen Welt aufheben, andererseits sei sie selbst in der Lage, auch die sittlichen Wirkungen, um deren willen der Staat die Religion für notwendig halte, viel besser hervorzurufen als die Religion dies vermag.

Diese letztere Behauptung sucht man auch mit statistischen Beweisen zu erhärten, wie es in der Sitzung der Zweiten Kammer des sächsischen Landtages am 16. November 1911 ein sozialdemokratischer Abgeordneter unternahm. Er äußerte dort: „Den Gesekzentwurf, die Hinterbliebenen von Geistlichen betreffend, lehnen wir aus prinzipiellen Gründen ab. Sie wissen, nach unseren Grundsätzen ist Religion Privatsache. Wer das Bedürfnis nach religiösen Übungen hat, den

soll man daran nicht hindern. Man muß es ihm aber auch selbst überlassen, dafür die Kosten aufzubringen.“

Von einem anderen Abgeordneten wurde darauf entgegnet: „Welche Aufgabe hat im gegenwärtigen Staatsleben unsere Kirche? Doch wohl in Ermangelung einer anderen Institution — ich will die Sache rein intellektuell behandeln — die Aufgabe, die ethische Bildung und Entwicklung unseres Volkes zu gewährleisten, soweit nicht unter gewissen Umständen die Schulen das tun. Das ist eine ganz bedeutende, hohe Aufgabe, die die Kirche dem Staate gegenüber erfüllt. Und erst, wenn die Sozialdemokratie die Fähigkeit bewiesen hat, daß sie an Stelle dieser Institution, die die ethische Entwicklung unseres Volkes fördern soll, eine andere zu setzen imstande ist, wäre die Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion diskutabel.“

Demgegenüber führte der sozialdemokratische Redner weiter aus: „Die Sozialdemokratie setzt wohl an Stelle der Religion etwas, was sie nach unserer Überzeugung völlig ersetzt. . . . Ich möchte den Herrn Abgeordneten Dr. B. ersuchen, sich einmal die Kriminalstatistik des Reiches anzusehen, da wird er finden, daß gerade in den Bezirken des Reiches, wo die Sozialdemokratie dominiert und die sozialdemokratischen Anschauungen am weitesten Verbreitung gefunden haben, die groben Delikte weit seltener sind als in den Bezirken, wo die Religion noch heute dominiert. Ich brauche nur zu verweisen auf den Gegensatz zwischen Berlin und Bayern, zwischen Hamburg und Posen, zwischen Sachsen und Oberschlesien. Wenn Sie das vergleichen wollen, dann werden Sie den wohlthätigen Einfluß der sozialdemokratischen Tätigkeit empfinden.“ Daß diese Anschauung, die der Sozialdemokratie selber ist, bewies das „Sehr richtig!“, das links erschallte, im Gegensatz zu dem „Lachen rechts“.

Es liegt auf der Hand, daß nicht nur für Sachsen die Frage von hoher grundsätzlicher wie praktisch-politischer Bedeutung ist, ob tatsächlich durch die Statistik die sozialdemokratische Behauptung, die für weite Volkskreise als Dogma gilt und ihre Stellung zur Kirche beeinflusst, sich beweisen läßt. Ist doch damit die ganze ethische Wirksamkeit der Religion bzw. der Kirche und ihre Existenzberechtigung dem Staate gegenüber in Frage gestellt. Dadurch, daß als Beispiele von schwerer kriminalstatistischer Belastung römisch-katholische Landesteile genannt werden, wird wenig daran geändert, denn das geringschätzige Urteil trifft beide Kirchen, so verschieden sie auch sind. Und so gerechtfertigt ein Lachen sein mag, so ist es doch kein Beweis. Daß in der sächsischen Kammer der Gegenbeweis nur andeutungsweise, nicht zahlenmäßig geführt werden konnte, versteht sich von selbst. So erscheint denn eine statistische Untersuchung der Frage nicht nur am Platze, sondern dringend geboten.

Freilich läßt sich eine Behauptung leichter aufstellen, als beweisen oder widerlegen, zumal da die Reichsstatistik nicht alle wünschenswerten Aufschlüsse ohne weiteres an die Hand gibt, und da die ganze Frage viel verwickelter ist, als sie zunächst scheinen mag.

Die folgende Untersuchung soll, das sei ausdrücklich betont, keineswegs allseitig die Frage erörtern, ob und inwieweit die Sozialdemokratie etwa durch die Ideale, die sie aufstellt und für die sie Begeisterung und Opferwilligkeit weckt, durch die Disziplin, die sie erzwingt, einen sittlich hebenden Einfluß ausübt oder ob sie umgekehrt durch Bekämpfung der christlichen Religion und Sittlichkeit, durch Untergrabung aller Autorität, durch verheerende und erbitternde Kampfweise das sittliche Niveau erniedrigt; ob überhaupt ihre Ideale berechtigt oder Zerrbilder von wahren Idealen sind. Es sollen auch nicht die sittlichen Grundsätze, die sie als maßgebend ansieht, gegenüber den christlichen auf ihren Wert oder Minderwert geprüft werden. Sondern es handelt sich hier lediglich um eine Untersuchung der Frage, ob auf dem Gebiete nicht der Moralstatistik überhaupt, sondern nur der Kriminalstatistik sich ein günstiger Einfluß der Sozialdemokratie behaupten oder beweisen läßt.

Es muß zu diesem Zwecke das Wachstum der sozialdemokratischen Stimmenzahl bei den Reichstagswahlen mit dem Wachsen und Sinken der Straffälligkeit in den einzelnen Teilen des Reiches verglichen werden. Dabei können wir nicht über den Zeitpunkt zurückgehen, von dem ab es eine einheitliche deutsche Kriminalstatistik gibt, und zum Vergleiche nicht die Ergebnisse einzelner Jahre heranziehen, die gerade in den wichtigen kleinen Bezirken naturgemäß sehr schwanken, sondern die Durchschnittszahlen von Jahrfünften. Von vornherein sei dabei bemerkt, daß die kleinen Bezirke deshalb besonders wichtig sind, weil sie einheitlichere Verhältnisse darbieten als größere Länder und Provinzen, für deren sehr verschiedene Teile sowohl in bezug auf die Ausbreitung der Sozialdemokratie wie in kriminalstatistischer Hinsicht, eine gesonderte Statistik aufzustellen kaum möglich erscheint.

Die erste Tabelle soll zunächst die auf sozialdemokratische Kandidaten abgegebenen Stimmen bei den Reichstagshauptwahlen der Jahre 1884, 1903 und 1907 in Prozenten aller abgegebenen gültigen Stimmen aufzeigen und daneben die allgemeine Straffälligkeit, berechnet auf 100 000 der strafmündigen Zivilbevölkerung, der entsprechenden Länder und Provinzen in den Jahrfünften 1883 bis 1887 und 1903 bis 1907. Die Wahlergebnisse vom Jahre 1903 sind deswegen mit aufgeführt, weil 1907 prozentmäßig ein Rückgang stattfand; die Ergebnisse von 1912 sind zwar offiziell veröffentlicht, würden aber, da die entsprechenden Zahlen der Kriminalstatistik noch fehlen, nicht maßgebend sein. Die angeführten kriminalstatistischen Zahlen sind die ersten und letzten, für die die Berechnung nach Jahrfünften durchgeführt ist.

	Prozente der sozialdemokratischen Stimmen bei der Hauptwahl			Allgemeine Straffälligkeit	
	1884	1903	1907	1883/87	1903/07
Deutschland	9,7	31,7	29,0	1001	1195
Preußen	7,5	28,7	26,4	1023	1215
Ostpreußen	3,6	20,0	13,5	1655	1523
Westpreußen	1,0	8,1	7,0	1538	1437

	Prozente der sozialdemokratischen Stimmen bei der Hauptwahl			Allgemeine Straffälligkeit	
	1884	1903	1907	1883/87	1903/07
Berlin	34,8	66,8	66,2	1216	1522
Brandenburg	7,2	43,1	40,6	1022 mit Berlin	1102 ohne Berlin
Pommern	1,2	21,4	19,9	953	1157
Posen	0,04	2,7	1,9	1679	1449
Schlesien	4,9	24,6	20,6	1291	1411
Sachsen	9,6	39,3	35,7	868	981
Schl.-Holstein	17,9	44,3	38,9	602	943
Hannover	7,2	29,0	26,5	765	965
Westfalen	2,7	24,7	23,7	633	1091
Hessen-Nassau	12,4	30,5	28,7	851	925
Rheinland	7,0	20,9	19,5	673	1270
Hohenzollern	0,0	3,8	2,1	541	530
Bayern	5,5	21,7	20,9	1217	1417
Palz	5,3	24,9	24,7	1440	1816
Sachsen	35,3	58,8	48,5	928	960
Württemberg	3,8	27,5	27,9	878	1125
Baden	5,3	21,9	23,9	850	1174
Hessen	15,9	35,5	32,7	743	1002
S.-Weimar	7,1	43,1	38,2	822	1016
Meff.-Schwerin	3,1	41,3	34,3	643	1042
Meff.-Strelitz	0,4	34,1	29,9	690	956
S.-Mtenburg	9,8	51,6	45,3	869	848
S.-Meiningen	10,9	40,4	36,1	1054	1250
S.-Kob.-Gotha	31,5	46,4	42,5	855	834
Oldenburg	3,3	31,4	27,1	635	1016
Braunschweig	21,8	46,0	40,1	898	1195
Anhalt	3,1	45,3	42,1	1016	1227
Schw.-Mudolstadt	8,6	53,6	43,8	1540	1201
Schw.-Sondersh.	6,8	35,7	35,1	1350	945
Waldeck	0,0	20,2	10,0	518	446
Neuß ä. L.	56,6	50,5	42,5	962	827
Neuß j. L.	43,3	55,1	45,1	917	1085
Schaumburg-L.	0,0	31,7	31,3	426	427
Lippe	2,0	25,3	21,2	510	626
Lübeck	22,6	55,1	50,6	856	962
Bremen	23,3	51,1	48,4	1295	2101
Hamburg	51,7	62,1	60,6	1059	1405
Elf.-Lothr.	1,8	24,2	23,7	771	988

Die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen stieg also von 1884 bis 1903 bzw. 1907 im ganzen Reiche von 9,7 auf 31,7 bzw. 29,0 Prozent, die allgemeine Straffälligkeit stieg von 1001 auf 1195, also um fast 20 Prozent. Außerordentlich verschieden war die zuerst genannte Zahl in den einzelnen Reichsteilen. Während es 1884 in Waldeck, Schaumburg-Lippe und Hohenzollern überhaupt noch keine sozialdemokratischen Stimmen gab, und in Posen nur 0,04, in Westpreußen 1,0, in Pommern 1,2, in Elsaß-Lothringen 1,08, in Lippe 2,0 Prozent, hatten diese

in Neuß ä. L. mit 56,6 und Hamburg mit 51,7 Prozent schon die Mehrheit, während sie in Neuß j. L. mit 43,3 Prozent, Sachsen mit 35,3 Prozent, Berlin mit 34,8 Prozent, Sachsen-Koburg-Gotha mit 31,5 Prozent sehr stark vertreten waren. Auch 1907 zeigen Posen nur 1,9, Hohenzollern 2,1, Westpreußen 7,0, Waldeck 10,0, Ostpreußen 13,5, Rheinland 19,5, Pommern 19,9 Prozent, (allerdings waren 1903 diese Zahlen höher); alle anderen Reichsteile weisen mehr als 20 Prozent, nicht wenige über 40, ja Lübeck und (1903) Sachsen, Altenburg, die beiden Neuß und Schwarzburg-Rudolstadt und Bremen über 50 Prozent, Berlin und Hamburg über 60 Prozent auf.

Auch die Straffälligkeit war 1883/87 bereits sehr verschieden, am höchsten in Posen (1679), Ostpreußen (1655), Westpreußen (1538), Schwarzburg-Rudolstadt (1540), Pfalz (1440), Schwarzburg-Sondershausen (1350), Bremen (1295). Am niedrigsten war sie in Schaumburg-Lippe mit 426, Lippe mit 510, Waldeck mit 518, Hohenzollern mit 541, Westfalen mit 633, Mecklenburg-Schwerin mit 643, Oldenburg mit 635, Mecklenburg-Strelitz mit 690, also gerade in denjenigen Gegenden, wo die Sozialdemokratie überhaupt noch keine oder sehr wenig Stimmen zählte. Nur in Rheinland mit 673 und Schleswig-Holstein mit 602 Straffälligen war die Sozialdemokratie schon mit 7,0 bzw. 17,9 Prozent vertreten. Ihre geringe Straffälligkeitsziffer verdankten also damals diese Gegenden der Sozialdemokratie zweifellos nicht. Dadurch schon erscheint es höchst zweifelhaft, ob die hohe Strafzahl der vorher genannten Gegenden auf den Mangel an sozialdemokratischen Anschauungen und das „Dominieren der Religion“ geschoben werden könne.

Nun hat sich die Straffälligkeit bis 1903/07 sehr ungleichmäßig geändert. In einzelnen Ländern und Provinzen stieg sie viel stärker, als im Reichsdurchschnitt, in anderen dagegen ging sie zurück. Zeigt diese Veränderung nun einen günstigen Einfluß der Sozialdemokratie, das heißt ein Sinken der Straffälligkeit bei stark steigender Verbreitung des sozialdemokratischen Einflusses? Man könnte hierfür anführen als Beispiele

	Prozente der sozialdemokratischen Stimmen		Straffälligkeit	
	1884	1907	1883/87	1903/07
S.-Altenburg	9,8	45,3	869	848
S.-Kob.-Gotha	31,5	42,5	855	834
Schw.-Rudolstadt	8,6	43,8	1540	1201
Schw.-Sondersh.	6,8	35,1	1350	945

Das Königreich Sachsen zeigt bei sehr starker Sozialdemokratie nur geringes Steigen der Straffälligkeit von 928 auf 960 (1882/83 war sie höher). Hingegen zeigen andere Länder neben starkem Steigen der Sozialdemokratie auch sehr starkes Steigen der Straffälligkeit, z. B.

	Prozente der sozialdemokratischen Stimmen		Straffälligkeit	
	1884	1907	1883/87	1903/07
Bremen	23,3	48,4	1295	2101
Hamburg	51,7	60,6	1059	1405

	Prozente der sozial-		Straffälligkeit	
	demokratischen Stimmen			
Pfalz	5,8	24,7	1440	1816
Westfalen	2,7	23,7	633	1091
Rheinland	7,0	19,5	673	1270
Berlin	34,8	66,2	1216	1522
Schl.-Holstein	17,9	38,9	602	943
Meckl.-Schwerin	3,1	34,3	643	1042
Oldenburg	3,3	27,1	635	1016
Meckl.-Strelitz	0,4	29,9	690	956

Und endlich zeigen Gegenden mit geringer Verbreitung der Sozialdemokratie sinkende Straffälligkeit, wie Ostpreußen, wo letztere von 1655 auf 1523, Westpreußen, wo sie von 1538 auf 1437, Posen, wo sie von 1679 auf 1449, Hohenzollern (541 bis 530) fiel. Es ergibt sich also unzweifelhaft, daß zunächst die allgemeine Straffälligkeit mit dem Wachsen der Sozialdemokratie keineswegs allgemein, sondern nur in wenigen Bezirken gesunken ist, in viel mehr Bezirken dagegen ist sie zugleich stark angewachsen, so daß überhaupt ein Einfluß der Sozialdemokratie auf die Straffälligkeit nicht festzustellen ist. Hierbei ist auf die Art und Schwere der Straftaten zunächst keine Rücksicht genommen.

Aber es wird ja gesagt, die „groben Delikte“ seien weit seltener in den Bezirken, wo die sozialdemokratischen Anschauungen am meisten Verbreitung gefunden haben. Nicht für alle, sondern nur für eine sehr beschränkte Zahl wichtiger, häufig vorkommender Straftaten gibt es nun eine für alle Teile des Reiches gleichmäßige Berechnung. Auch diese zeigt aber den Mangel auf, daß für 1883/87 zwischen einfachen und schweren Diebstählen nicht unterschieden wird. Die folgende Tabelle kann diesen Unterschied also nur für die Jahre 1903/07 angeben. Es kamen auf je hunderttausend strafmündige Personen Bestrafte wegen

in	Gewalt u. Drohung gegen Beamte		gefährlicher Körperverletzung		einf. u. schwer.		Diebstahl		Betrug
	1883/87 1903/07		1883/87 1903/07		einf. schwer.		1883/87 1903/07		
	1883/87	1903/07	1883/87	1903/07	1883/87	1903/07	1883/87	1903/07	
Deutschland	39	41	153	228	282	206	33	41	61
Preußen	41	42	145	219	296	215	35	32	49
Ostpreußen	49	44	189	323	565	284	35	29	47
Westpreußen	63	51	244	316	557	317	36	29	38
Berlin	68	36	78	131	329	283	52	57	73
Brandenburg	51	33	102	180	286	206	36	39	42
Pommern	36	35	156	228	247	193	30	23	37
Posen	46	38	265	327	624	306	32	33	34
Schlesien	58	50	167	265	383	257	38	36	58
Sachsen	32	29	110	139	234	200	31	36	48
Schl.-Holstein	45	45	61	107	171	177	32	31	40
Hannover	21	28	116	148	187	163	28	39	54
Westfalen	23	41	132	235	135	174	32	21	44
Hessen-Nassau	41	34	109	161	219	141	27	40	47
Grenzboten III 1912									40

in	Gewalt u. Drohung gefährlicher				einf. u.		Diebstahl		Betrug
	gegen Beamte		Körperverletzung		einf.	schwer.	Betrug		
	1888/87	1903/07	1888/87	1903/07			1888/87	1903/07	
Rheinland	29	55	139	257	141	185	38	18	53
Hohenzollern	13	18	278	129	281	61	8	60	27
Bayern	32	32	278	400	281	216	32	60	113
Pfalz	36	37	401	591	232	220	33	57	82
Sachsen	54	52	78	80	311	200	32	56	69
Württemberg	40	51	122	242	222	156	20	64	76
Baden	25	28	144	330	236	170	24	65	70
Hessen	22	26	153	240	163	130	27	34	61
S.-Weimar	27	27	56	124	303	225	34	58	92
Meckl.-Schwerin	23	27	105	186	185	207	28	32	55
Meckl.-Strelitz	29	26	82	192	232	204	21	19	42
S.-Altenburg	14	27	76	75	373	215	34	73	62
S.-Meiningen	36	34	165	234	237	184	23	33	59
S.-Rudolstadt	30	20	110	154	274	137	29	47	44
S.-Gotha	12	16	98	166	165	180	24	41	70
Oldenburg	19	18	108	153	279	220	36	39	72
Braunschweig	34	38	149	179	332	236	42	37	58
Anhalt	76	28	203	196	507	221	25	70	71
Schw.-Rudolstadt	37	18	107	166	594	186	33	45	53
Schw.-Sondersh.	11	14	58	67	152	70	7	18	22
Waldeck	46	28	125	82	243	186	26	51	64
Neuß ä. L.	27	24	80	98	375	240	45	66	99
Neuß j. L.	15	13	54	70	112	79	6	23	28
Schaumburg=L.	16	10	43	88	180	123	13	25	62
Lippe	33	30	91	78	288	214	44	52	64
Lübeck	46	128	154	291	380	383	57	89	143
Bremen	73	124	89	67	309	255	57	72	74
Hamburg	23	30	180	238	171	120	18	27	40
Esf.-Lothr.									

Was ergibt nun die Einzelbetrachtung dieser Zahlen? Die Zahl der wegen Gewalt und Drohung gegen Beamte Bestraften ist im ganzen Reiche etwas gestiegen, von 39 auf 41. Sehr stark gefallen ist sie in Berlin (68—36), Schwarzburg-Rudolstadt (76—28), Schwarzburg-Sondershausen (37—18), Brandenburg (51—33), Neuß ä. L. (46—28); das könnte der stark verbreiteten Sozialdemokratie zum Teil zugute gerechnet werden. Aber umgekehrt stieg sie in Hamburg von 73 auf 124, in Bremen von 46 auf 128, in Altenburg von 14 auf 27, in Rheinland von 29 auf 55. Ist daran die starke Verbreitung der Sozialdemokratie schuld? Das Sinken in Westpreußen von 63 auf 51, in Posen von 46 auf 38, in Lippe von 16 auf 10 kann jedenfalls, da sie hier nur schwach vertreten ist, nicht auf ihr Konto gesetzt werden. Das Sinken und Steigen der Strafzahlen zeigt keine nachweisbare Beziehung zur Sozialdemokratie auf.

Vielleicht ist es anders bei der Strafzahl wegen schwerer Körperverletzung? Hier ist für das ganze Reich in 20 bzw. 25 Jahren eine starke Steigerung

von 153 auf 228, also fast um 50 Prozent zu verzeichnen. Die einzelnen Teile des Reiches zeigen in den beiden Jahrzehnten sehr verschiedene Zahlen, einige auch ein Fallen, trotz dem allgemeinen sonstigen Steigen der Zahl. Sehr günstig steht Sachsen da (78 und 80), Sachsen-Altenburg (76 und 75), Waldeck (58 und 67), Schaumburg-Lippe (54 und 70), Lippe (43 und 88), Lübeck (91 und 78), Hamburg (89 und 67); starkes Steigen weisen aber dabei schon die beiden Lippe auf, ferner Schleswig-Holstein (61—107), Berlin (78—131), Brandenburg (102—180), Sachsen-Weimar (56—124), Baden (144—330), Bremen (154—291), Württemberg (122—242), Mecklenburg-Strelitz (82—192), Mecklenburg-Schwerin (105—186), also ein Steigen bis über 100 Prozent. Wenn man die Verbreitung der Sozialdemokratie in den einzelnen Teilen damit vergleicht, wird man schwerlich eine Beziehung nachweisen können. Dem Fallen in Hamburg und Lübeck steht ein starkes Steigen in Berlin, Brandenburg, Bremen usw. gegenüber, wo überall die Sozialdemokratie „dominiert“. Am schwersten ist Bayern belastet (278—400), aber gerade die verhältnismäßig stark sozialdemokratische Pfalz weitaus am höchsten (401—591); die schwer belasteten Ostprovinzen sind von Württemberg überholt worden, und Hohenzollern zeigt ein Sinken um mehr als 100 Prozent. Von einer Regel ist keine Spur zu entdecken. Das Ergebnis bezüglich eines Einflusses der Sozialdemokratie ist wiederum ganz negativ.

Und nicht anders ist es betreffs des Diebstahls. Hier zeigt sich im allgemeinen ein Sinken von 282 auf 206 + 33, d. h. um 18 Prozent. Dieses ist aber am stärksten in den Ostprovinzen, die von der Sozialdemokratie wenig berührt sind. In Ostpreußen sank die Zahl von 565 auf 284 + 35, in Westpreußen von 557 auf 317 + 36, in Posen von 624 auf 306 + 32, in Schlesien von 383 auf 257 + 38, ebenso freilich in den stark sozialdemokratischen beiden Schwarzburg von 507 bzw. 594 auf 221 + 25 bzw. 186 + 33, in Sachsen von 311 auf 200 + 32, aber auch in Waldeck von der niedrigen Zahl 152 auf 70 + 7 usw. Dagegen stieg umgekehrt die Zahl zugleich mit der „dominierenden“ oder erstarkenden Sozialdemokratie in Berlin etwas (von 329 auf 283 + 52), stärker in Schleswig-Holstein (von 171 auf 177 + 32), Westfalen (von 135 auf 174 + 32), Rheinland (von 141 auf 185 + 38), Mecklenburg-Schwerin (von 185 auf 207 + 28), Oldenburg (von 165 auf 180 + 24), Bremen (von 380 auf 383 + 57). Und Hohenzollern zeigt ein Sinken von 281 auf 61 + 8.

Die Schwere der Diebstahlsfälle ist in der Statistik nur 1903 bis 1907 unterschieden, und da zeigen Hamburg und Bremen die höchsten Zahlen der schweren Fälle (je 57), Berlin 52, Meißn. L. 45, Lübeck 44, Anhalt 42, also gerade sozialdemokratisch stark beeinflusste Gebiete; sehr niedrige Zahlen dagegen Schaumburg-Lippe (6), Waldeck (7), Hohenzollern (8), Lippe (13), Elsaß-Lothringen (18), also fast lauter Gebiete, wo die Religion, sei es evangelische oder katholische, „dominierte“.

Endlich die Rubrik Betrug, die ein Anwachsen der Bestraften von 41 auf 61, also um fast 50 Prozent für das ganze Reich ergibt. Die höchsten Zahlen

und zugleich sehr starkes Steigen weist hier Bremen auf (89—143), Bayern (60—113), Meuß j. L. (66—99), Sachsen-Weimar (58—92), ferner niedrigere Zahlen, aber sehr starkes Steigen Braunschweig (39—72), Oldenburg (41—70), Rheinland (18—53), Westfalen (21—44), Hessen (34—61), Lippe (25—62), Pfalz (57—82), Ostpreußen (29—47), also unterschiedslos Bezirke teils hoher, teils niedriger Zahl von Sozialdemokraten. Fast stillstehende oder selbst sinkende Zahlen weisen dagegen auf Posen (33—34), Brandenburg (39—42), Baden (65—70), Waldeck (18—22), Hamburg (72—74), Schwarzburg-Rudolstadt (70—71), Sachsen-Roburg-Gotha (47—44), Sachsen-Altenburg (73—62) und Hohenzollern (60—27), also wiederum unterschiedslos teils stark, teils wenig sozialdemokratisch beeinflusste Bezirke.

Die Möglichkeit, die Schwere der begangenen Straftaten aller Arten zu ermitteln, bietet nur ein Vergleich der verhängten Strafen. Kürzshalber sollen alle Geld- und Haftstrafen hier übergangen werden, die vielfach nicht wegen Vergehen gegen Reichsstrafgesetze, sondern gegen Gewerbeordnung, Arbeiterschutzbestimmungen usw. erlassen wurden und die Höhe der Strafzahlen recht ungleichmäßig beeinflussen. Eine Vergleichung der verhängten Zuchthaus- und Gefängnisstrafen mit der Verbreitung der Sozialdemokratie stößt freilich auf Schwierigkeiten, weil die Reichskriminalstatistik für diese Strafen nur die absoluten Zahlen, und zwar nach Oberlandesgerichtsbezirken angibt, deren Grenzen sich aber mit den oben angeführten Ländern und Provinzen vielfach durchaus nicht decken. Immerhin ist auch in diesen Fällen die Verbreitung der Sozialdemokratie annähernd zu schätzen. Die folgende Tabelle bietet nun ein Verzeichnis der Oberlandesgerichte mit kurzer Angabe ihres Umfanges, ferner die Zahlen der Gefängnisstrafen überhaupt, sowie nach ihrer Dauer, ferner der Zuchthausstrafen ohne Rücksicht auf ihre Länge, und der letzteren mit den schwereren Gefängnisstrafen zusammen. Diese Zahlen konnten aber nur für das Jahr 1909 und die gesamte Zivilbevölkerungszahl nach der Zählung vom 1. Dezember 1905 berechnet werden.*) Da die Großstädte arm an Kindern und Greisen sind, daher mehr Strafmündige, und zwar gerade im straffälligsten Alter aufweisen, als ländliche, besonders östliche, kinderreiche Gegenden, so würde eine Berechnung nur für die strafmündige Bevölkerung für großstadtreiche Bezirke ein etwas günstigeres Ergebnis zeitigen, als die Tabelle aufweist; dieser Mangel ist aber unvermeidlich, anderseits aber nicht so groß, daß der Wert der Tabelle dadurch wesentlich beeinträchtigt würde. Nicht berücksichtigt ist dabei auch der Unterschied im Prozentfaße der Geschlechter, den die Berechnungen der Reichskriminalstatistik aber gleichfalls außer Betracht lassen. Trotz diesen Vorbehalten wird man die Ergebnisse der folgenden Tabelle zum Teil überraschend finden.

Es wurden im Jahre 1909 verhängt in den Oberlandesgerichtsbezirken auf 100000 Einwohner zu

*) Vgl. Statistik des Deutschen Reichs, Band 237.

	über- haupt	Gefängnisstrafe von 3 bis 12 Monate	über 1 Jahr	Zucht- haus- strafe	Zuchthausstrafe und Gefängnis über 3 Monate zusammen
Augsburg (Reg.-Bez. Schwaben, Teile von Oberbayern und Mittelfranken)	573	81,1	18,7	12,7	112,5
Bamberg (Reg.-Bez. Unterfranken, fast ganz Oberfranken) . . .	411	51,6	13,3	6,5	71,5
Berlin (mit Prov. Brandenburg)	504	108,7	31,4	15,2	155,3
Braunschweig (Herzogtum) . . .	363	66,9	11,8	12,8	91,5
Breslau (Prov. Schlesien) . . .	508	100,3	25,0	22,0	147,3
Cassel (Reg.-Bez. Cassel fast ganz, Waldeck, Teile vom Reg.-Bez. Wiesbaden)	244	47,8	12,9	5,4	66,1
Celle (Prov. Hannover fast ganz, Lippe, Pyrmont, 1 Kreis vom Bez. Cassel)	325	63,8	17,8	9,5	91,1
Cöln (Rheinprovinz außer Reg.- Bez. Düsseldorf, Birkensfeld).	380	79,8	19,7	11,6	111,1
Colmar (El.-Lothringen)	299	54,1	19,0	8,3	81,4
Darmstadt (Großh. Hessen) . . .	301	65,9	16,9	9,9	92,7
Dresden (Königr. Sachsen) . . .	365	72,4	21,0	13,1	106,5
Düsseldorf (Reg.-Bez. Düsseldorf, außer Essen usw.)	473	106,3	28,9	11,6	146,8
Frankfurt a. M. (Reg.-Bez. Wies- baden fast ganz, Höhen- zollern usw.)	367	80,7	27,5	13,7	121,9
Hamburg (3 Hansestädte)	571	133,7	31,5	23,9	189,1
Hamm (Pr. Westfalen, Essen usw.)	397	93,0	27,9	11,4	132,3
Jena (fast alle thüring. Staaten)	341	61,4	12,4	12,2	86,0
Karlsruhe (Großh. Baden)	392	75,0	19,5	10,1	104,6
Kiel (Prov. Schleswig-Holstein)	381	82,0	25,8	18,6	126,4
Königsberg (Ostpreußen)	464	74,5	21,8	10,8	107,1
Marienwerder (Westpreußen, auß. 1 Kreis)	494	83,5	27,3	11,9	122,7
München (fast ganz Ober- und Niederbayern)	629	106,7	32,7	15,8	155,2
Naumburg (Pr. Sachsen, Anhalt, Schwarzb.-Sondersh. usw.) . . .	353	67,2	18,7	10,9	96,8
Nürnberg (fast ganz Mittelfranken und Oberpfalz usw.)	527	69,8	20,4	8,7	98,9
Oldenburg (Großh. Oldenburg, Schaumburg-Lippe)	362	77,2	17,3	14,8	109,3
Posen (Prov. Posen und 1. Kreis von Westpreußen)	425	61,8	13,3	10,2	85,3
Rostock (beide Mecklenburg) . . .	434	65,2	11,7	12,3	89,2
Stettin (Prov. Pommern)	344	67,4	16,4	10,2	94,0
Stuttgart (Württemberg)	407	62,0	12,6	10,6	85,2
Zweibrücken (Pfalz)	466	76,8	22,2	10,6	109,6

In der Tat überraschende Zahlen! In Gefängnisstrafen ohne Unterschied steht München mit 629 voran, dann folgen Augsburg (573), Hamburg (571), Nürnberg (527), Breslau (508), Berlin (504), dann erst Marienwerder mit 494, Düsseldorf mit 473, Zweibrücken mit 466, Königsberg mit 464, Rostock mit 434, Posen mit 425. Am besten steht Kassel mit 244, Kolmar mit 299, Darmstadt mit 301 usw. Die Reihenfolge ist aber ganz anders, wenn wir nach der Schwere der Strafen unterscheiden. Wenn man als schwere Strafen, die „grobe Delikte“ treffen, die Gefängnisstrafen von über drei Monaten und die Zuchthausstrafen bezeichnet, so steht weit voran Hamburg mit 189,1, dann folgt Berlin mit 155,3, München mit 155,2, Breslau mit 147,3, Düsseldorf mit 146,8, Hamm mit 132,3, Kiel mit 126,4, dann erst kommt Marienwerder mit 122,7, Frankfurt mit 121,9, Augsburg mit 112,5, Köln mit 111,1; Zweibrücken mit 109,6, Oldenburg mit 109,3 und Königsberg mit 107,1 stehen unmittelbar neben Dresden mit 106,5. Am besten steht wiederum Kassel mit 66,1, dann folgt gleich Bamberg (71,5), Kolmar (81,4), Stuttgart (85,2) und Posen mit 85,3, dann erst Jena mit 86,0, Rostock mit 89,2, Celle mit 91,1 und Darmstadt mit 92,7. Bemerkenswert ist, daß Regierungsbezirk Düsseldorf in der Rheinprovinz die weitaus höchste Zahl von Sozialdemokraten aufweist (03 bzw. 07: 32,0 bzw. 30,1 Prozent), während die Bezirke Aachen nur 7,8 bzw. 6,6, Koblenz 6,8 bzw. 5,5, Köln 23,3 bzw. 21,3 und Trier 2,2 bzw. 2,8 Prozent, die ganze Provinz 20,9 bzw. 19,5 Prozent hatten. Zugleich aber steht in bezug auf die schweren Strafen der Bezirk Düsseldorf weit schlechter, als die übrige Rheinprovinz (146,8 gegen 111,1). Vergleicht man nun bezüglich der „groben Delikte“ Berlin mit Bayern, so steht der Ober-Landesbezirk Berlin (155,3) ebenso schlecht wie der Bezirk München (155,2), etwas besser wahrscheinlich unter Berücksichtigung seines Kinder- und Greisenmangels, aber viel schlechter als Augsburg (112,5), Nürnberg (98,9) oder gar Bamberg (71,5). Vergleicht man weiter Hamburg mit Posen, so steht Hamburg bzw. die drei Hansastädte mit 189,1 am allerschlechtesten, Posen (Marienwerder) mit 122,7 immerhin beträchtlich besser. Der Vergleich zwischen Sachsen und Oberschlesien läßt sich leider nicht ziehen, da Oberschlesien zum Bezirke Breslau gehört, der ganz verschiedenartige Verhältnisse aufweist. Da dieser 147,3 zählt, muß man für Oberschlesien allein allerdings eine noch höhere Zahl annehmen; es steht zweifellos viel schlechter, als Sachsen mit 106,5. Aber der ganze Vergleich der Oberlandesgerichtsbezirke mit den Strafen wegen „grober Delikte“ läßt doch von dem „wohlthätigen Einfluß der sozialdemokratischen Tätigkeit“ so wenig empfinden, daß man ihn durchaus bezweifeln, ja bestreiten muß.

Wir wollen nun nicht den Spieß umdrehen und behaupten, an der großen und zum Teil schweren, steigenden kriminellen Belastung mancher Bezirke trage die Sozialdemokratie die Schuld, obwohl manche Ausschreitungen, wie Aufruhr usw., gewiß nicht nur in vorhandenen Übelständen, sondern ebenso in der durch maßlose Presse usw. verschuldeten Erregung und Erbitterung weiter Volks-

freie wurzeln. Es ließe sich das statistisch mit demselben Scheine des Rechtes beweisen, wie das Gegenteil. Z. B. weist innerhalb Sachsens die Kreishauptmannschaft Bauzen sowohl die geringste Strafziffer auf (1903 bis 1907 622, gegen 960 für das ganze Land, und zugleich die niedrigste sozialdemokratische Stimmenzahl 1907: 43,0, 42,0 und 28,5 Prozent gegen 48,5 Prozent im ganzen Lande). Es soll nur kurz noch auf die wichtigsten wirklichen, statistisch nachweisbaren Ursachen der sehr verschiedenen kriminellen Belastung einzelner Bezirke hingewiesen werden, wobei klar zu Tage tritt, wie verwickelt die Frage ist, und wie wenig man aus einigen rohen Zahlen ohne Rücksicht auf sonstige Verhältnisse vergleichende Schlüsse ziehen darf.

Von größtem Einfluß auf die Höhe der Straffälligkeit ist zunächst der Beruf. Im Jahre 1908 kamen z. B. auf hundertausend strafmündige Erwerbstätige in der Landwirtschaft 925,7 (Selbständige 741, Gehilfen 988), in Industrie, Bergbau, Baugewerbe usw. 2070,0 (Selbständige 1866, Gehilfen 2109), in Handel, Verkehr, Gastwirtschaft aber 2777,1 (Selbständige 4402, Gehilfen 2109), Tagelöhner (wechselnde Arbeit) 10229, Dienstboten 618,2, öffentlichen Dienst und freie Berufe 682,2, darunter Beamte 330,3. Eine Klarheit über die Veränderung der Belastung der einzelnen Berufsclassen im Laufe der Jahre läßt sich leider nicht gewinnen.

Wesentlich verschieden ist ferner die kriminelle Belastung von Stadt und Land. Großstädte weisen sämtlich viel höhere Strafzahlen auf, oft die drei- und vierfachen von ländlichen Kreisen. Die Großstadt bietet ja nicht nur gesteigerte sittliche Gefahren und vermehrte Möglichkeit, auch ohne bösen Willen gegen das Gesetz zu verstoßen, sondern ist auch der Sammelpunkt gewohnheits- und gewerbsmäßigen Verbrechertums und Lasters und sittlich haltloser Elemente.

Nicht bestreitbar erscheint auch der Einfluß nicht nur der Religion, sondern auch der Konfession, wenn man bedenkt, daß stets die Strafzahlen der Katholiken beträchtlich höher sind, als die der Protestanten (1908: 1043 gegen 819), obwohl die Protestanten in viel höherem Grade an großstädtischem Wohnsitz und an industrieller und Handelstätigkeit beteiligt sind, und daß mit Ausnahme von Ostpreußen und Baden und wenigen Bezirken, wo Beruf und Nationalität die Abweichung von der Regel erklären, die Protestanten überall im Deutschen Reiche günstigere Zahlen aufweisen, als die Katholiken, die besonders da, wo sie in der Minderheit sind, außerordentlich schwer kriminell belastet sind. Daran wird auch durch die vorstehenden Ausführungen, die die Belastung der genannten katholischen Gegenden in milderem Lichte erscheinen lassen, durchaus nichts geändert, wie gegenüber etwaigem Mißbrauch derselben ausdrücklich bemerkt sein mag. Wenn da die Konfession schon Einfluß auf die Strafzahlen hat, wie vielmehr die Religion, unter deren Einwirkung auch die Sozialdemokraten erzogen worden sind und größtenteils heute noch stehen.

Unzweifelhaft ist endlich, daß Stammescharakter und Volkssitte die Höhe der Straffälligkeit wesentlich beeinflussen. Sie allein vermögen oft eine Erklärung

zu bieten, zum Beispiel für die günstige Lage der Gegend von Lippe oder die ungünstige der Pfalz oder der Slawen, oder für die Häufigkeit von Körperverletzungen in Süddeutschland und deren Seltenheit in Sachsen. Jene auf das Schuldkonto der Kirche zu setzen und diese der Sozialdemokratie als Verdienst anrechnen zu wollen, beweist eine außerordentliche Naivetät und völlige Unwissenheit auf dem Gebiete der Moralstatistik. Wie die Sozialdemokratie auf die Häufigkeit der Ehescheidungen und andere moralstatistische Erscheinungen durch ihre sittlichen Anschauungen einwirkt, die hier den christlichen völlig widersprechen, soll hier unerörtert bleiben.

Die Fabel von der Minderung der Straffälligkeit durch die Sozialdemokratie sollte endlich zum alten Eisen geworfen werden. Der statistische Beweis, daß die Sozialdemokratie einen vollwertigen Ersatz für die ethischen Wirkungen der Religion zu bieten vermöge, ist nicht zu erbringen, und Volk und Staat wird gut tun, auf die Arbeit der Kirche auch ferner Gewicht zu legen. Religion ist nicht bloß eine Privatsache, ihre Pflege darf nicht dem Zufall überlassen werden; sondern sie ist und bleibt Grundlage aller Volkswohlfahrt, also eine öffentliche Angelegenheit von höchster Bedeutung, ein Kulturfaktor, dessen Verkümmern eine Verstümmelung und Gefährdung der gesamten Kultur zur Folge haben müßte.



Die Blumen des Florentin Kley

Novelle von Margarete Windthorst

VII.

Der Florentin trat ein und fand sie so. Er legte mit hastigem Griff seinen Hut auf die Tischdecke, maß den Raum aber zu kurz ab, und der Hut entfiel seiner Hand. Es kümmerte ihn nicht. Er war hochrot im Gesicht, mit verwirrtem Haar und vorstehenden glänzenden Augen und kam mit solchen Schritten wie jäh aufgesprungen und weggerannt von einem Platze, wo man ihn hatte halten wollen.

„Jetzt bin ich da,“ sagte er, als wolle er das Wieschen aus aller Erstarrung wecken, und war mit einem letzten Schritt bei ihr, faßte und hielt sie, aber sie wehrte sich, und wie er ihre Hüften umspannte und sie an sich zog, behielt sie den Arm frei. Sie war von seiner Hand geweckt und lebendig geworden, aber anders als er sie haben wollte.

„Laß mich los,“ drohte sie mit gehobener Stimme, eine feine Kühle war in ihrem Atem, die ihn fremd anwehte, daß es ihm einen Augenblick klar und nüchtern im Kopf wurde.